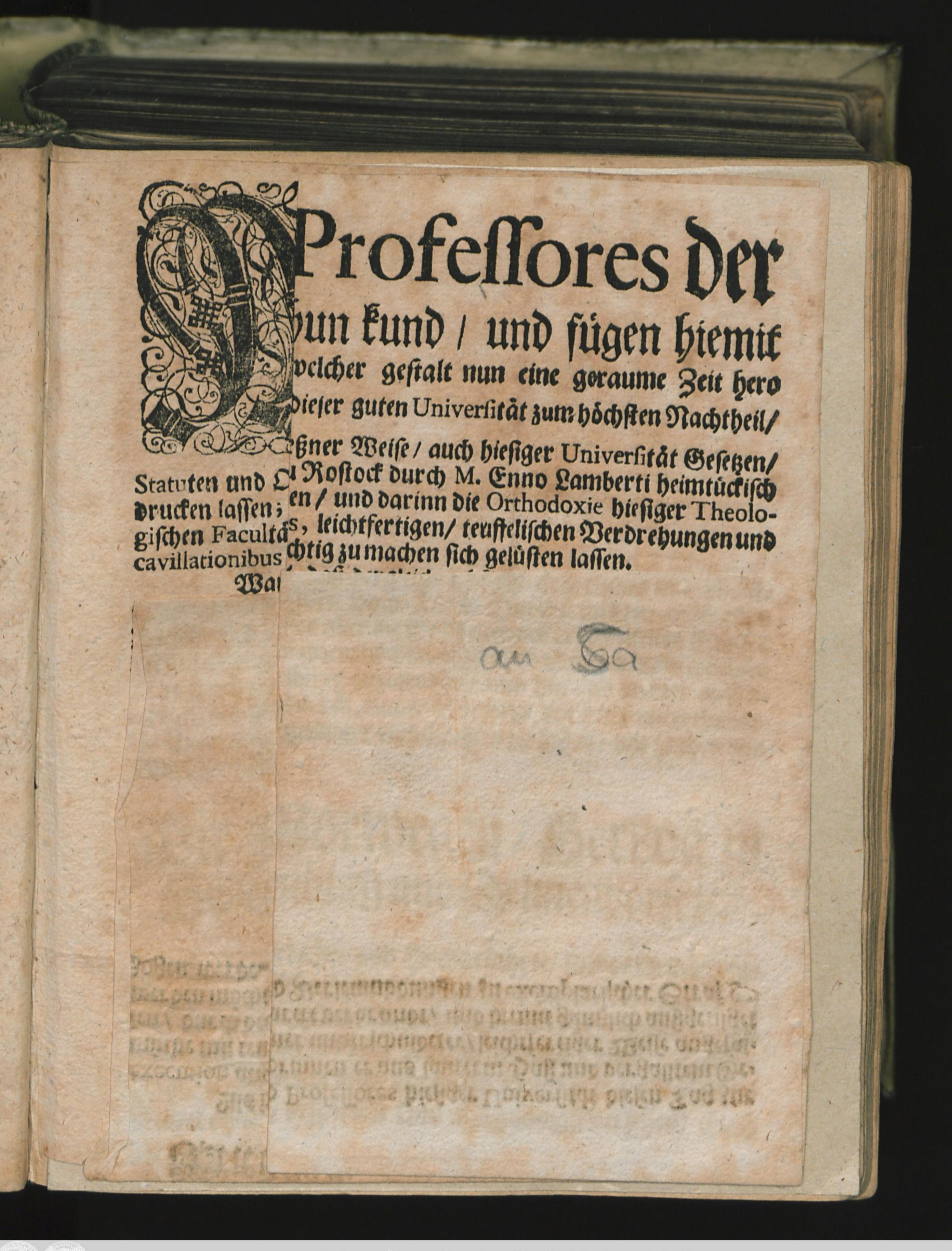




et loert autil outfrener Duplica I pfectione renator. Extrin In Lroyb Muhing vell 3. Dans glanding Enthuline in Sou Murff. burned 6. Ediction for brobarfs. 4. Cled. Brasid Avonduity 33 Wood of parties in Caboud Mafl strange fred. De yollow of Smed in che for from the o will grice of the growth south. o. Of of Colvinifen in June of page dings 27 fuling jugicy of for for 9. Lut Herr Start with Dir xif with put falling falling 10 Loker Grysen friummington Litaleth. 11 Neunto froll said persens in xnotigue foundel. 13. Thellewing of wild of the film wind fakeling - willing front med gright the glin frence 6. John forty for Ring Sold John Renstrans Riger 17 / ignon Buck son 1 fre for in frener Tuplica lytra Abberti: 20 Aultang for Thomas is burne for hund part 1184. 21 Surri alon Eleon Befer for with month of will frois. 22 office bufo . Jane & Lead! 29 World Jos Ampole Commer grainstailer won Mine Heria and Facings 25 Of willy from the Jac. Bolimers & for Afan o Nex Colles his the some etc. 2 C. fr. Particoform ~ defell the though 20. Victorial some Lutheriff for flift 29 Saugy . Majorini og hinfis an Gordonal Fourtin. 30 Natylij feet of in a woon txix. 32 Polumani Elich in Righer in Reifericon.
32 Martini ad 4 kc. In Manifell way o Sierifherei.
33. Friderici Dueis fax Manifell way o Sierifherei. N66.53.







Prorector, Decani und Professores der

Soch- Eurstl. Hollsteinisch = Kielischen Universität thun kund / und sügen hiemit jedermänniglich/ insonderheit der sämptlich allhier studirenden Jugend zu wissen / welcher gestalt nun eine geraume Zeit hero M. Friederich Bramm / Zweisels ohne aus Antried des leidigen Satans / dieser guten Universität zum höchsten Nachtheil/

Statuten und Ordnungen entgegen geschmiedet/ indem Er unter andern nicht allein ein höchstärgerliches Pakquill zu Rostock durch M. Enno Lamberti heimtückschen den lassen; sondern auch noch anders wo eine schändliche Lästerschrift mit Vorsetzung seines Nahmens heraus gegeben/ und darinn die Orthodoxie hiesiger Theologischen Facultät/ besonders aber des Hn. Pro-Cancellarii D. Franckens Schriften mit allerhand falschen imputationibus, leichtsertigen/ teusselischen Verdrehungen und cavillationibus gant undristlich und freventlich anzutasten/ und soviel an ihme ben anderen Glaubens-Genossen verdächtig zu machen sich gelüsten lassen.

Wann wir nun Krafft habenden Obrigkeitlichen Ampts nach angestellter inquisition die Sache also befunden / daß dergleichen höchste ürgerliches und höchste steginnen mit gebührendem Ernst anzusehen / auch deswegen ein rechtmässiges Urtheil abgefasset / und Ihro Noch Fürst. Durcht. unserm gnädigsten Fürsten und Herrn als Magnisscentissimo Rectori dieser Universität zur confirmation unterthänigst überschieset; Indessen aber die Bosheit seines verzweiselten Sinnes dergestalt angewachsen / daß er abermahls eine und zwar die dritte Lästerschrifft in össentlichen Druckzu geben / und uns in einem höchstanzüglichen Schreiben / in welchem er noch mit zwenen andern dergleichen dräuet / unter fremder Hand ohne Nahmens / Ohrts / und Tages Unterschreibung zuzusenden / und hin und wieder außzusstreuen sich nicht gescheuet / biß selbige auch zu Ihro Hoch Fürst. Ourcht. notitie gelanget; welche dannenhero aus Lands väterlicher Worsorge vor dero unterthänigsste Universität bewogen worden / nachsolgendes gnädigstes Rescript an uns abgehen / und ben Ihro sesigen hohen Gegenwart einhändigen zu lassen / wie solches von Wort zu Wort also lautet:

Wir Friederich von SPIFES Snaden/Erbe zu Morwegen/Berkog zu Schleßwig/Hollstein/Stormarn und der Dittmarschen/Braszu Aldenburg und Delmenhorster.

Nseren gnädigsten Gruß und wohlgeneigten Willen zuvor/ Wohl, und Ehr, würdige / Ehrenveste/ Ehrbahre und Hochgelahrte/ Liebe/ Andächtige und Getreue / Wir werden unterthänigst berichtet / welcher Gestalt M. Gramm abermahl eine schändliche Lästerschrifft wider die Orthodoxie unserer Professorum Theologiæ auf Unser Kielischen Universität / und sonderlich des Pro-Cancellarii D. Francken/ und Professoris D. Spitzen drucken und außstreuen lassen. Alls wir nun solchem ärgerlichen und sehr boshaften Versahren dieses verstockten Menschen zum Nachtheil Unser Universität nicht länger nachschen können; Go ist Unser gnädigster Beschl hieunt / daß ihr sothane des Grammii vergallte Lästerschriften durch den Hencker auf öffentlichen Marct ohne Zeit. Verlust verbrennen lasset / und nicht zugebet / daß sie auf einige Weise publiq gemacht werden/ dessen wir Uns also gnädigst versehen/ Euch übrigens mit Gnaden gewogen verbleibend. Gottorst den 9. Julii 1697.

Friederich.

Alls haben diesem Hoch, Fürstl. gnädigsten Befehl zu gehorsamste und unterthänigster Folge / wir Prorector und Professores hiesger Universität diesen Tag zur execution angesetzet und berahmet / damit solche freveihaffte und höchste nachtheilige Schände und Läster. Schrifften/worinnen er aus lauterm Haß und vergalltem Genüthe mit teusselischen calumnis so wol hiesige als auch andere vornehme und üm die Kirche Wottes hochverdiente Manner unverschuldeter/leichtfertiger Beise angefalzen / durch des Henckers Hand ihme zur Schande / und andern seines gleichen Lästeren zum Abscheu auf öffentlichem Marcst verbrandt / und hiemit ganglich außgetilget werden möchten / bis der Autor dieser lästerhassten chartequen selbst wegen seiner begangenen Boßbeit / Lästerungen / und Verleumbdungen zu exemplarischer Straf ger zogen werde. Uhrfündlich mit Unseren Universitäts Insiegel. Gegeben Kiel den 13. Julii 1697.



